

## DIE FRANZÖSISCHEN DOMANIALSCHULEN IN DER VÖLKERBUNDSZEIT UND IHRE VORGESCHICHTE

### SCHULENTWICKLUNG IN DER VÖLKERBUNDSZEIT

Die Schule ist der wichtigste Ausdruck des Kulturwillens eines Volkes. Sie war in der Vergangenheit insbesondere auch Formstätte politischer Beeinflussung der nachwachsenden Generationen und prägte in dieser Hinsicht – dem Zeitgeist folgend – das nationalstaatliche Denken. Im Industriebezirk an der mittleren Saar hat sich ein rein deutscher Landesteil entwickelt. Obwohl sich hier die Kulturen zweier Völker berühren, gab es vor der Abtrennung 1919 vom Deutschen Reich im Saarrevier ausschließlich deutsche Schulen. An den Volksschulen wurde weder pflichtgemäßer noch wahlfreier Französisch-Unterricht gegeben. An den höheren Schulen und Mittelschulen wies der Stundenplan keine einzige Stunde französischen Sprachunterrichtes mehr aus, als in jeder anderen preußischen Schule. Wenn aber ein fremder Machthaber auftritt und die Kultur des ihm zugefallenen Gebietes ändern will, sucht er zunächst Einfluss an seinen Schulen zu gewinnen.

Dieser Plan wurde von Frankreich vom ersten Tag der Abtrennung des Saargebietes vom Deutschen Reich an verfolgt, zunächst während der Besatzungszeit in offener und später unter der Verwaltung der internationalen Regierungskommission in versteckter Form. Der Plan bestand auf lange Sicht darin, nach und nach die deutsche Schule auszuhöhlen und die französische an deren Stelle zu setzen. Der französische Abgeordnete Ferry erklärte 1923 in einer Sitzung der *Union de Commerce et l'Industrie*: *"Sie werden sich klar sein über den Einfluss, den ein wohldurchdachter Unterricht auf die Jugend des Saargebietes ausüben kann. Wenn die Abstimmung (s. weiter unten) stattfindet, werden diese Kinder das Alter haben, um daran teilnehmen zu können. In unserer Schule ausgebildet, werden sie sich wahrscheinlich für den Anschluss an Frankreich aussprechen."*

Um es sogleich vorweg zu nehmen, dieser Plan hatte keinen Erfolg; er ist restlos gescheitert. Selbst Teilerfolge waren den Franzosen auf Dauer nicht beschieden, da sie sich an dem gut entwickelten deutschen Schulwesen an der Saar nicht zurechtfinden.

Die Phase der Abtrennung des Saargebietes vom Deutschen Reich gliedert sich in zwei Abschnitte:

- ❑ Die Zeit der Besetzung durch die Franzosen nach Ende des 1. Weltkrieges bis zum Antritt der Regierungskommission.
- ❑ Die Völkerbundszeit (1920 – 1935), d.h. - gemäß dem im Friedensvertrag von Versailles festgelegten Saarstatut - die Zeit der Verwaltung des Saargebietes durch eine fünfköpfige Regierungskommission, die am 26.2.1920 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Dieses Saarstatut, das am 10.1.1920 in Kraft getreten ist, sprach für 15 Jahre dem französischen Staat die Eigentumsrechte an den saarländischen Kohlengruben und an den Eisenbahnen des Saarbecken-Gebiets zu; nach dieser Zeit sollte eine Volksabstimmung über die weitere Staatszugehörigkeit entscheiden. Bis dahin verwaltete eine vom Völkerbund eingesetzte Regierungskommission das Gebiet.

Die militärische Besetzung des Gebiets durch die Franzosen, die Schaffung einer politischen Grenze zum Deutschen Reich und der beherrschende Einfluss auf Wirtschaft und Kultur erzeugten bei der Mehrheit der Saarbevölkerung eine ablehnende Stimmung gegenüber Frankreich; einer Annäherung der Kulturen war der Boden nicht bereitet.

Gleich nach der Besetzung des Saargebietes ordnete der kommandierende General der 10. französischen Armee an, dass sofort in allen Schulen französischer Unterricht einzuführen sei. Dementsprechend ging folgende Verfügung an die unterstellten Volksschulen: *"Auf Befehl der französischen Administration sind den Kindern der letzten 4 Schuljahre ab sofort wöchentlich 3 Stunden Unterricht in französischer Konversation (Anschauungsunterricht nach Berlitz-Methode) zu erteilen. Es werden für diesen Unterricht verwandt: Eine Zeichenstunde, eine Gesangsstunde, eine Deutschstunde. Der Unterrichtsbeginn ist der Kreisschulinspektion anzuzeigen, möglichst umgehend"*.

Offiziere der französischen Besatzungsarmee überzeugten sich selbst davon, dass diesem Befehl nachgekommen wurde. Sie vermieden es dabei, die Stimmung mit Drohungen zu verderben. Trotzdem entwickelte sich der französische Unterricht anders, als es sich der französische General vorgestellt hatte. Es ergingen deshalb wiederholt Verfügungen, in denen darauf hingewiesen wurde, dass der französische Sprachunterricht nicht die erhofften Ergebnisse gezeigt habe.

Mit dem Antritt der Regierungskommission (d.h. mit Inkrafttreten des Völkerbundstatus') wurde dieser zwangsweise eingeführte französische Anschauungsunterricht eingestellt und vorläufig bis zu einer endgültigen Regelung für die Kinder vom 6. Schuljahr ab nur noch als wahlfreies Fach erklärt. Bald darauf wurde aber auch dieser fakultative Unterricht in sämtlichen Volksschulen aufgehoben. Die drei Wochenstunden wurden denjenigen Fächern wieder zurückgegeben, denen sie vordem genommen worden waren.

Wenn auch die Regierungskommission somit nach außen hin alles tat, um den durch einen Machtspruch eingeführten französischen Sprachunterricht zurückzudrängen, so blieb sie doch nach wie vor wenigstens mittelbar der Helfer für die annektiven Interessen, die der französische Staat mit der Abtrennung des Saargebietes vom Deutschen Reich verfolgte.

Der rein deutsche Charakter des Saargebietes hatte zwar die Siegermächte veranlasst, in § 29 der Anlage zum Versailler Vertrag zuzugestehen, dass die Bevölkerung an der Saar ihre Schule, so wie sie bestand, behalten dürfe. Der deutsche Charakter der Schule war somit eigentlich vertragsgemäß gesichert. Frankreich war aber – als Reparationsleistung - der Besitzer sämtlicher ehemals preußischer und bayerischer Gruben an der Saar. In Bezug auf die Schule erhielt der französische Staat außerdem ein wichtiges Recht; und zwar heißt es in § 14 der Anlage des Versailler Abkommens: *"Der französische Staat kann jederzeit als Nebenanlage der Gruben Volksschulen und technische Schulen für das Personal*

*und die Kinder des Personals gründen und unterhalten und den Unterricht darin in französischer Sprache nach einem von ihm festgesetzten Lehrplan durch ausgewählte Lehrer erteilen lassen."*

Diese Bestimmung erschien zunächst harmlos, war aber von den Franzosen wohl überlegt, denn sie bot ihnen eine Handhabe, auf einer vertraglich festgelegten Basis, auf den Schulunterricht Einfluss zu nehmen und die deutsche Schule zu untergraben.

Hilfestellung dafür bot die Regierungskommission: Deren Präsident war bis 1926 der Franzose Rault; über ihn bestimmte Frankreich die Politik an der Saar. Die übrigen Mitglieder waren bis auf einen Saareinwohner vertragsgemäß Ausländer. Die dergestalt unter stärkstem französischem Einfluss stehende Völkerbunds-Regierung legte die auf die Schulen bezogene rechtliche Bestimmung des Friedensvertrages dahingehend aus, dass unter dem Personal der Gruben die gesamte Belegschaft zu verstehen sei, folglich auch die Bergleute, welche allesamt Deutsche waren. Das bewirkte, dass zwischen Regierung und Bevölkerung ein gespanntes Verhältnis erhalten blieb.

Die 1922 gewählten und demokratisch legitimierten Vertreter der Bevölkerung, der Landesrat, der allerdings als Plenum saarländischer Interessen nur beratende Stimme hatte, sowie namhafte Rechtskundler legten die fragliche Bestimmung (im § 14 der Anlage zum Versailler Vertrag) jedoch so aus, wie sie allein einen Sinn haben kann, dass nämlich diese vom französischen Staat errichteten Grubenschulen nur für die Kinder der nach 1919 eingewanderten französischen Eltern bestimmt seien und besucht werden.

Diesen erbittert geführten Streit um die Auslegung der Vertragsbestimmung hat die Regierungskommission im Verordnungswege entschieden. Gemäß dem Versailler Abkommen stand ihr das Recht zu, über strittige Vertragsbestimmungen maßgebend zu entscheiden. Infolgedessen wurde es für zulässig erklärt, dass alle Bergmannskinder ihrer Schulpflicht an den von der französischen Grubenverwaltung errichteten Schulen nachkommen konnten. Die Vertragsbestimmungen wurden darüber hinaus so interpretiert, dass diese Schulen auch für die Kinder derjenigen deutschen Eltern offen seien, die mit dem in französischen Besitz übergegangenen Bergwerken nichts zu tun hatten. Somit legte die Regierungskommission fest, dass auch alle Kinder deutscher Abstammung auf Antrag der Eltern zu den Schulen der französischen Grubenverwaltung zugelassen werden konnten.

In der Tat bedeutete diese Verordnung der Regierungskommission die Gleichstellung der von der französischen Grubenverwaltung errichteten Schule mit der deutschen Schule. Nun konnte die französische Grubenverwaltung mit der Arbeit beginnen. Dank ihrer unbegrenzten Mittel errichtete sie allenthalben ganz moderne Schulhäuser und stattete sie reichlich aus oder kaufte geeignete Gebäude ohne Rücksicht auf die Kosten an und baute sie zu Schulhäusern um. Die Schulen mussten jetzt nur noch gefüllt werden.

Da sich nur wenige Saarländer bereit fanden, an dieser Schule zu unterrichten, warb die französische Bergwerksverwaltung Lehrer aus Luxemburg und Elsass-Lothringen an. Sie versprach den Lehrkräften sehr einträgliche Gehälter und weitergehende Vergünstigungen. So gewährte sie ihnen ein sehr hohes Wohnungsgeld, 10 Tonnen Kohlen

frei Haus, ferner Brennholz, jährlich eine freie Fahrt 2. Klasse mit Familie nach Paris, 4 Fahrkarten zum halben Tarif nach Frankreich. Außerdem erhielten die Lehrer jährlich ein Geldgeschenk, das sich nach der Zahl der ihrer Schule zugeführten Kinder richtete. Es waren nicht immer die besten Lehrer, die sich aus dem Ausland um Anstellung der französischen Grubenschule bewarben. Auch einige deutsche Lehrer, sogar ungeprüfte Kräfte, haben sich anstellen lassen.

Der Zeitgeist war – wie bereits bemerkt – sowohl auf deutscher als auch französischer Seite weit entfernt, beide Nationen verbindende Einstellungen und Gefühle zu entwickeln. Daher bedurfte es außerordentlicher Werbemittel, um die Saarbergleute zu veranlassen, die Kinder in diese Domanialschulen (im Volksmund: *Franzosenschulen*) zu schicken. Zunächst versuchte man es mit materiellen Anreizen: Die Eltern, welche ihre Kinder an der Domanialschule anmeldeten, erhielten einen Geldbetrag; dieser betrug bei einer Familie mit 3 Kindern für jedes der angemeldeten Kinder 300 Franken (rund 50 Mark). Weiterhin waren sämtliche Lehrmittel an der französischen Schule frei. Da die Mehrzahl der Gemeinden im Saarrevier nicht in der Lage waren, in derart großzügigen Weise Lehrmittelfreiheit zu gewähren, konnte es nicht ausbleiben, dass sich Eltern dazu verleiten ließen, ihre Kinder an der Domanialschule anzumelden. Die Anmeldebestimmungen waren durch die Regierungskommission des Saargebietes so erleichtert worden, dass abschlägige Bescheide der Aufnahmeanträge für die Domanialschule überhaupt nicht vorkommen konnten.

Zugang erhielten die Domanialschulen auch vielfach durch Kinder, deren Eltern auf einen regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder wenig achteten und sich vor Schulstrafen schützen wollten. Denn die Leitungen der Domanialschulen legten die Bestimmungen der Schulordnung denkbar großzügig aus. So wurden seitens einiger Eltern auch drohende Überweisungen der Kinder in die Fürsorgeerziehung durch den Übertritt zur Domanialschule abgewendet.

Noch ein Detail, das besonders den Schulkindern zugesagt haben dürfte, sei erwähnt: Sie wurden zum Unterricht an der Domanialschule mit Autobussen kostenlos vom Elternhaus abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht. In Einzelfällen sind sogar Taxis eingesetzt worden. Im Unterschied zu den deutschen Schulen gab es an den Domanialschulen keine religiöse und Geschlechter-Trennung; Katholiken und Protestanten, Mädchen und Jungen lernten in den Klassen gemeinsam.

In der Stadt Saarbrücken veranlassten manche Eltern, sofern eine Aufnahme ihrer lernschwachen Kinder in einer Hilfsschule bevorstand, deren Zuführung in die Domanialschule. Die besten deutschen Kinder waren es mithin nicht, die anfangs die französische Schule füllten.

Der Anteil der deutschen Kinder an den Domanialschulen hat nie mehr als 5 % der Volksschulpflichtigen im Saargebiet betragen. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass in einzelnen Bergmannsgemeinden die Abwanderung zu den Domanialschulen 30 % - 50 % betrug, die deutsche Schule folglich erheblich beeinträchtigt war.

Eine Statistik der Schülerzahlen im Zeitraum 1929–1935 an den insgesamt 24 eingerichteten Domanialschulen des Saargebietes zeigt **Tabelle 1**.

Nr.	Ort	1929	1930	1931	1932	1933	1934
1	Clarenthal	24	36	66	59	52	28
2	Dillingen	115	98	95	95	116	85
3	Dudweiler	147	157	163	250	196	83
4	Elversberg	225	191	253	319	321	269
5	Fenne	61	52	64	64	54	48
6	Heiligenwald	133	125	137	135	132	92
7	Hostenbach	45	54	71	126	97	71
8	Landsweiler-Reden	205	190	186	166	140	113
9	Luisenthal	---	72	97	70	123	101
10	Ludweiler-Felsen	223	316	355	326	297	193
11	Merchweiler	---	---	---	52	56	60
12	Neunkirchen	62	58	93	189	101	61
13	Püttlingen	89	100	139	142	140	104
14	SB-Stadt	38	31	35	42	119	118
14	SB-Jägersfreude	95	100	130	192	82	62
16	Saarlouis	40	70	97	139	127	134
17	Sellerbach-Engelfangen	---	---	---	37	36	26
18	St. Ingbert	---	40	90	95	88	42
19	Schaffhausen-Werbeln	---	---	28	24	15	9
20	Schiffweiler	---	---	63	120	122	53
21	Sulzbach	300	181	241	383	360	336
22	Völklingen	57	165	82	66	72	45
23	Von Der Heydt	43	45	60	70	80	27
24	Wiebelskirchen	---	---	35	66	81	84
$\Sigma$		1902	2081	2580	3227	3007	2244
Schülerzahl dtsh. Schule		105630	107780	112626	117949	121259	119630
%satz Doman.-schüler		2	2.1	2.8	3.8	3.6	2.6

**Tabelle 1:** Schülerzahlen der Domanialschulen im Saarrevier (Zeitraum 1929 – 1934)

Der Besuch der Domanialschulen hat bald nachgelassen. Wie die Tabelle ausweist, waren es ab 1929 2,0 – 3,8 % aller saarländischen Volksschulkinder, die diese Schulen besuchten. Die Eltern merkten sehr bald, dass die Kinder hier nicht

viel lernten. Mag auch mancherorts die Einrichtung an den Domanialschulen weit besser gewesen sein als an den deutschen Volksschulen, so waren die vergleichsweise schlechten Lernergebnisse in den Lehrplänen begründet. Die Bevorzugung des Französischen hat sich didaktisch als nachteilig erwiesen. So wurde der französische Sprachunterricht bereits vom ersten Schuljahr an mit 6 Wochenstunden eingeführt, stieg im zweiten auf 7 und vom dritten an auf 8 Wochenstunden. Demgegenüber musste der Deutschunterricht zurücktreten; er betrug im letzten Schuljahr nur noch 5 Wochenstunden. Es gab Lehrer, die es fertig brachten, lange Zeit überhaupt keinen deutschen Sprachunterricht zu erteilen.

Die Realienfächer kamen zu kurz. Wenn Erdkundeunterricht gegeben wurde, dann thematisch vorzugsweise über Frankreich, ebenso war es im Geschichtsunterricht. Die Erfolge des Unterrichtes konnten infolge der Doppelsprachigkeit einem Vergleich mit der deutschen Volksschule nicht standhalten. Die Kinder sind in der Regel in ihrer Ausbildung und ihrem Wissen dem deutschen Schulniveau um etwa zwei Jahre zurückgefallen.

Von der Leitung der Domanialschule wurde immer wieder ins Feld geführt, dass sich ihr Lehrplan eng an die Pläne der deutschen Schulen anlehne. Die Domanialschule habe lediglich zusätzlich das Französische als Fremdsprache. Hiermit folge sie nur einem Vorbild, das bereits an zahlreichen deutschen Volksschulen praktiziert würde. So werde, um nur einige Beispiele zu geben, an den Schulen in Frankfurt a.M. und in Berlin ebenfalls Französisch-Unterricht erteilt, und in Hamburg würde an sämtlichen Volksschulen englischer Sprachunterricht vermittelt.

Doch es bestand ein großer Unterschied zwischen dem Unterricht in einer Fremdsprache an einer deutschen Schule und dem Französisch-Unterricht an den Domanialschulen: An den deutschen Schulen ist der fremdsprachliche Unterricht von deutschen Lehrern mit Unterstützung fremdsprachlicher Lehrbücher erteilt worden. Die Lehrer an den Domanialschulen dagegen sind in der Mehrzahl Elsässer, Lothringer und Luxemburger, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Kultur Frankreichs vom ersten Schuljahr an im besten Licht erscheinen zu lassen. Die an den Domanialschulen für den Unterricht im Französischen benutzten Lehrbücher waren dieselben, wie sie die Kinder in Frankreich benutzen und daher für die deutschen Kinder wenig geeignet.

Die Pflege der deutschen Sprache kam zu kurz. Daher mussten an einer solchen Schule die Unterrichtserfolge im Deutschen denkbar schlecht sein, zumal sich nahezu alle Kinder der heimischen Mundart bedient haben. Deshalb hatte natürlich auch die deutsche Schule viel Mühe aufzuwenden, um den Kindern die deutsche Schriftsprache beizubringen. Wie verheerend sich unter diesen Umständen das direkte Einsetzen eines fremdsprachlichen Unterrichts unter Hintansetzen der Muttersprache auswirkt, zeigt folgendes Beispiel. Es handelt sich um ein Diktat, welches ein mittelbegabter Domanialschüler nach seiner Rückkehr zur deutschen Schule geschrieben hat. Der vom Schüler niedergeschriebene Text lautet:

*Auf der Jaht. Um seks Ur mrken nimt Jäker sein Bäukze äüber die Akze und schreutt den Walde zuh. Sei Weh fäurt am flakz Vet ferbei. Rind um her ist no alest stiel. Frilich lagern die Kühe und Ocen auf der Weih. Nun ist der Jäka am Walte angelt. Da Blözih schliet Fus duch gebauch ...*

Übertragung: Auf der Jagd. Um sechs Uhr morgens nimmt der Jäger seine Büchse über die Achsel und schreitet dem Walde zu. Sein Weg führt am Flachsfield vorbei. Ringsum ist noch alles still. Friedlich lagern die Kühe und Ochsen auf der Weide. Nun ist der Jäger im Walde angelangt. Da plötzlich schleicht ein Fuchs durchs Gebüsch ...

Diese Misserfolge im Unterricht und die unermüdliche Aufklärungsarbeit über den Geist der Domanialschule durch Presse, Parteien und deutsche Lehrer veranlassten viele Eltern, trotz der versprochenen und auch gegebenen geldlichen Zuwendungen und materiellen Hilfen, ihre Kinder wieder von den Domanialschulen abzumelden. Die Lockmittel begannen zu versagen, und die Domanialschulen mussten Fluktuationen hinnehmen. So griff man zu repressiven Methoden gegenüber den Eltern, d.h. gegenüber den vom Arbeitgeber abhängigen Bergleuten. Solange noch mit Lockmitteln gearbeitet wurde, bildeten die Domanialschulen für das deutsche Schulwesen keine namhafte Konkurrenz. Die Eltern, die um äußerlicher Vorteile willen ihre Kinder im fremdsprachlichen Geiste unterrichten ließen, waren in der Minderzahl. Gefährlich wurde die Werbung für die Domanialschule erst von dem Zeitpunkt an, als mit wirtschaftlichem Druck den Bergleuten gegenüber gearbeitet wurde. Das geht aus der in **Bild 1** wiedergegebenen Textpassage aus der Saarbrücker Zeitung vom 21.2.1934 hervor; geschildert werden behördliche Zwänge und existenzgefährdende Einflussnahmen auf die Eltern volksschulpflichtiger Kinder.

# Frankreichs Schulterror im Saargebiet

## Eine neutrale Stimme

In dem Augenblick, in dem der internationale „Oberste Gerichtshof des Saargebietes“ das Urteil im bekannten Röchling-Prozeß über den französischen Schulterror im Saargebiet fällt, verdient eine neutrale ausländische Beurteilung der französischen Schulpolitik im Saargebiet besondere Beachtung. Der angesehene englische Publizist W. H. Dawson hat in seinem neuesten Werk „Germany under the Treaty“ (London, 1933) auch die Saarfrage behandelt. Es heißt in seinem Bericht:

„Der Uebelstand, der die größte Erbitterung unter der eingeeffenen Bevölkerung hervorruft, ist der zeitweise von der Regierungskommission unterstützte Versuch der französischen Behörden, den französischen Einfluß allmählich zur Herrschaft zu bringen und den Gebrauch der deutschen Sprache zu verhindern durch die Verdrängung der Schulen und durch Zwang auf die Eltern. Das Saarstatut bestimmte, daß die Einwohner „ihre Schulen und ihre Sprache“ behalten sollten (§ 28). Dies taten sie auch, aber erst nach hartem Kampfe. Das Saarstatut gestattete der Bergwerksdirektion, Volksschulen oder technische Schulen für das Grubenpersonal oder dessen Kinder einzurichten und den Unterricht darin in französischer Sprache erteilen zu lassen.

Da diese Schulen nicht in das bestehende Unterrichtssystem eingegliedert, sondern von den Franzosen selbständig verwaltet werden sollten, ist die Annahme gerechtfertigt, daß sie nur den Bedürfnissen der in das Gebiet eingewanderten Franzosen dienen sollten. Nichtsdestoweniger erließ die Regierungskommission unter dem Einfluß von Rault Verfügungen des Inhaltes, daß die Franzosenschulen — mit dem klingenden Namen: „Domanierschule“ — den bestehenden öffentlichen Schulen gleichgestellt seien und daß Deutsche sie stark ihrer eigenen besuchen dürften. Ein heftiger Vorstoß folgte, um den französischen Unterricht auch in allen deutschen Schulen zwangsweise einzuführen, obgleich in keiner von ihnen französische Kinder zu finden waren.

Was aber noch weit schlimmer war: Jede nur mögliche Schikane und Drohung wurde angewandt im dem Bemühen, deutsche Eltern dazu zu bringen, daß sie ihre Kinder an französische Lehrer weggäben; viele von ihnen waren zum Nachgeben gezwungen, um nicht ihre Arbeitsstätte oder ihre Wohnung zu verlieren, Angesichts der Forderung der deutschen Regierung, diesem Unrecht ein Ende zu machen, und gegenüber den unwiderleglichen Tatsachen der erhobenen Anklagen war der Völkerbund zum Eingreifen gezwungen, wenn er auch nicht weiter ging, als die Hoffnung auszudrücken, daß es der Regierungskommission gelingen



Wer die Verhältnisse nicht kennt, ist vielleicht geneigt anzunehmen, auch der schärfste Druck hätte diese Eltern nicht veranlassen dürfen, ihre Kinder einer solchen Schule zuzuführen. Aber man konnte die Eltern schon verstehen, die dem existentiellen Druck nicht standhalten konnten, der von den Bergwerksverwaltungen und der Regierungskommission ausging. Während viele Bergleute ihr eignes kleines Haus hatten, noch etwas Landwirtschaft betrieben, wohnten andere in Häusern, die Eigentum der Grubenverwaltung waren. Diesen Familien konnte die Kündigung der Wohnung drohen, wenn sie ihre Kinder nicht an der Domanialschule anmeldeten. Da der Absatz der Saarkohle ebenfalls von der Weltwirtschaftskrise betroffen war, wurde die Belegschaft der Gruben ständig verringert. Diesen Umstand haben die Werber für die Domanialschule rücksichtslos ausgenutzt: Sie drohten den Bergleuten, die ihre Kinder in die deutsche Volksschule schickten, mit Entlassung, wenn sie die Kinder nicht umschulen würden. Konsequenzen waren dann Arbeitslosigkeit des Vaters und gleichzeitig ggf. auch die Kündigung der Grubenwohnung.

Lehrerverbände, die politische Presse, die politischen Parteien und auch die Kirche erhoben ihre Stimmen gegen die französische Schule. Als Beispiel dafür ist in **Bild 2** eine EntschlieÙung der saarländischen Lehrerschaft als Protest gegen die Willkürmaßnahmen der Grubenverwaltungen aufgeführt (Saarbrücker Zeitung vom 15.3.1931).

**Bild 2:** Protest der saarländischen Lehrer gegenüber behördlichen Repressalien, SZ vom 15.3.1931

Auf die Schilderungen der Lehrer aus dem Revier werden wir noch besonders zurückkommen. Folgende, einstimmig angenommene

### EntschlieÙung.

brachte den Willen der Versammlung eindeutig zum Ausdruck:

Mit steigender Entrüstung muß die gesamte Lehrerschaft des Saargebiets weiterhin erfahren, daß ausländische und einige abtrünnige einheimische Elemente fortfahren, für die Domanialschulen der französischen Grubenverwaltung mit Mitteln zu werben, die den einfachsten Menschenrechten Sohn sprechen.

In aller Oeffentlichkeit sei festgestellt, daß Gruben- und Domanialschul-Angestellte nach wie vor die unmoralischsten Lock- und Druckmaßnahmen gegen die bergmännische Bevölkerung anwenden, die ohnedies zunehmender wirtschaftlicher Not ausgesetzt ist, ja daß sogar in letzter Zeit deutsche Schulkinder auf ihrem Schulwege von Werbern für die französische Schule angesprochen und für den Besuch der Domanialschule ermuntert wurden.

Es ist eine unleugbare Tatsache, daß die land- und volk-fremden Domanialschulen keine Stätte der Bildung und Erziehung für deutsche Kinder sein können, daß sie sogar der im Friedensvertrag garantierten deutschen Volksschule und Sprache Schaden zufügen. Sie sind nach eigenem Urteil der Franzosen lediglich ein Mittel, für französische und frankophile Gesinnung im Saargebiet bedenkenlos Propaganda zu treiben.

Die Versammlung erhebt schärfsten Protest

1 gegen jede Einschulung deutscher Kinder in die Domanialschulen, die laut Saarstatut des Friedensvertrages nicht für deutsche Kinder da sind, besonders aber auch gegen die wahllos von der Regierung erteilten Genehmigungen zu Uebertritten von Nichtbergmannskindern;

2. gegen die Werbemethoden zur Füllung der Domanialschulen, Methoden, die durch Versprechungen und Drohungen in unverantwortlicher Weise die Not der Bevölkerung mißbrauchen.

Die Versammlung klagt vor aller Welt jene an, die für solche Zustände, die Europas Kultur unwürdig sind, die Verantwortung tragen.

Die Versammlung bittet mit aller Dringlichkeit kommission als dem Treuhänder für das Saargebiet, daß sie gemäß dem Auftrage des Völkerbundes, „nunmehr die Mittel zu finden, die Bedenken der Bevölkerung zu zerstreuen,“ endlich alle Schuldigen zur strengen Rechenschaft zieht und daß sie Nichtbergmannskindern keine Erlaubnis mehr zum Uebergang in die Domanialschule erteilt.

Die Versammlung bittet mit aller Dringlichkeit den Völkerbund, seinen Zielen und Weisungen hier Geltung zu verschaffen, und weist mit Bedauern darauf hin, daß nichts mehr der Völkerbunds-Idee und -Mission schaden muß, als die Skandalzustände mit den Domanialschulen. — Jeder Edelgesinnte, jeder Friedens- und Menschenfreund wird um Beistand gegen Bergewaltigung gedrückter Eltern und ihrer Kinder gebeten.

Die Versammlung dankt den bergmännischen Volksgenossen für ihr treues Ausharren, den politischen Parteien, den Gewerkschaften, der Presse und den Vertretern weltlicher und geistlicher Körperschaften für ihre tatkräftige bisherige Unterstützung, auf deren Fortsetzung sie hofft; sie ruft alle Eltern auf, sich nicht verführen oder schrecken zu lassen, sondern ihre Kinder, ihr teuerstes Gut, vor dauerndem Schaden zu bewahren.

Sehen wir uns nun einmal an, in welchen Städten und Gemeinden des Saargebietes von 1920 bis 1934 französische Schulen eingerichtet worden sind: Im Sommer 1920 öffneten die ersten Domanialschulen in Sulzbach und Saarlouis ihre Pforten. Es folgten dann 1921 die Schulen in Dillingen, Dudweiler, Elversberg, Fenne, Heiligenwald, Hostenbach, Klarenthal, Landsweiler-Reden, Ludweiler-Velsen, Luisenthal, Merchweiler, Neunkirchen, Püttlingen, Saarbrücken-Stadt, Saarbrücken-Jägersfreude, Engelfangen, St.Ingbert, Schaffhausen-Werbeln, Schiffweiler, Völklingen, Von der Heydt und Wiebelskirchen.

Mitunter waren die Domanialschulen nur verhältnismäßig notdürftig in alten Gebäuden untergebracht, wie zum Beispiel in Neunkirchen oder in St.Ingbert. Aber es wurden auch eine Reihe moderner Schulgebäude errichtet, die jeden möglichen Komfort aufwiesen, in Fenne war es sogar ein "Prachtbau". Anfang 1921 waren es nur 18 Domanialschulen im Saargebiet, die Zahl erhöhte sich später auf 24 Schulen (s. die Auflistung in **Tabelle 1**). Landesweit bildeten die Schüler der Domanialschulen bis 1935 jedoch nur eine vergleichsweise kleine Gruppe. Der Höchststand wurde 1924 erreicht und betrug etwa 4.400 Kinder gegenüber nahezu 120.000 Schülern an den deutschen Volksschulen.

## DOMANIALSCHULE IN DUDWEILER

1919 wurde im alten Kloster, Kirchenstraße 20/22, die erste Domanialschule eingerichtet, die anfangs ausschließlich von Kindern französischer Eltern (Angehörige der Grubenverwaltung) besucht wurde. 1921 zog diese Schule dann im rechten Flügel der Marktschule ein; sie war räumlich wesentlich größer als das vorherige Gebäude und nun auch für Kinder deutscher Eltern vorgesehen, Unterlagen darüber sind nicht mehr vorhanden. Es existiert lediglich eine Ansichtskarte, auf der über der rechten Eingangstür des Gebäudes ein Schild zu sehen ist: "ECOLE FRANCAISE".

Ab 1922 bemühte sich die Schulabteilung (*Service de l'Enseignement*) der französischen Bergverwaltung um ein geeignetes Grundstück für den Neubau einer eigenen Schule. Im Spätherbst fand sie dies in der Saarbrücker Straße 205. Es befinden sich über diesen Vorgang noch einige Unterlagen bei der unteren Bauaufsichtsbehörde in Saarbrücken.

Dazu gehören der Antrag auf die Baugenehmigung an das Bürgermeisteramt, der Entwurf des Bauscheines, ein Schreiben des Amtsarztes, den Bau eines 10-klassigen Schulhauses seitens der *Administration des Mines Domaniales Francaise de Bassin de la Sarre* in Dudweiler betreffend, die Meldung über den Beginn der Bauausführung, sowie die Meldung über die Vollendung des Rohbaues. Leider sind diese Unterlagen nur unvollständig vorhanden. Im folgenden sind Auszüge zur Baugeschichte wiedergegeben:

*Administration*

*de Domaniales Francaise*

*Sarrebruck, le 16. Februar 1923*

*Region de la Sarre*

*An das*

*Bürgermeisteramt*

*Dudweiler*

*Betr. Schule in Dudweiler*

*Wir beabsichtigen auf Flur 1, Parzelle 1843/55 etc. in der Gemeinde Dudweiler eine Schulanlage gemäss den beifolgenden Zeichnungen zu errichten und bitten um baupolizeiliche Genehmigung.*

*L'Ingenieur en Chef*

*Chef du Service des Etudes et Constructions*

Nachdem dieser Bauantrag am 18. Februar 1923 im Amt eingegangen war, wandte sich der Bürgermeister mit folgendem Schreiben an den zuständigen Kreisarzt:

*Der Bürgermeister*

*Dudweiler, den 19.4.1923*

*Urschriftlich mit der Bitte um Rückgabe*

*dem Herrn Kreisarzt*

*durch den Herrn Landrat Saarbrücken*

*Nach den Bestimmungen „Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser“ ist folgendes zu beanstanden:*

- 1) Müssen die Fensterwände mindestens 8,00 m von allen auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten entfernt sein.*
- 2) Soll der Schülerverkehr von dem Wohnungsverkehr getrennt sein und höchstens Durch eine in Krankheitsfällen abzuschließenden Tür verbunden sein.*
- 3) Sollen Schulzimmer höchstens 6,30 m tief sein.*

4) Für jedes Schulzimmer ist zwecks Abführung der verbrauchten Luft ein Entlüftungsrohr von wenigstens 25 X 25cm anzulegen, welche je 1 Öffnung dicht über dem Fußboden und nahe der Decke erhalten.

5) Die Ausgangstüren sollen für je 100 Kinder 70 cm betragen. Dies würde in vorliegendem Falle bei 10 Schulzimmern von je 70 Kindern = 700 Kindern Türöffnungen von 70 X 70 = 4,90 qm ergeben. Die Türen müssten demnach um 40 cm erweitert werden ...

Unterschrift

Die Bauerlaubnis wurde von der Gemeinde Dudweiler nach eingehender Beratung im Gemeinderat mit dem Bauschein Nr. 136 am 27. Juni 1923 erteilt.

Regierungsbezirk Trier

J.Nro. 1503/23

Kreis Saarbrücken

Bürgermeisterei Dudweiler

Gemeinde Dudweiler

(Entwurf!)

BAUSCHEIN Nr. 136

An die franz. Bergwerksdirektion in Saarbrücken.

Auf Ihren Antrag vom 18ten Februar 1923 erhalten Sie unter Voraussetzung der Richtigkeit der Baugesuchsvorlagen, sowie unbeschadet der Rechte Dritter und unbeschadet der etwa aus anderen Gründen noch erforderlichen besonderen Genehmigung anderer Behörden hiermit die Genehmigung, auf der Parzelle Flur – 1 – Nr.1843/55 etc. des Katasters der Gemeinde Dudweiler in der Saarbrücker Straße, hierselbst nach Maßgabe der eingereichten und anbei in einem diesbezüglichen Genehmigungsvermerk versehenen Exemplar der rückfolgenden Bauvorlagen eine Schulanlage zu errichten.

Es folgen einige handgeschriebene Erläuterungen. Die wichtigsten lauten:

*Die Schulsaltüren müssen nach außen aufschlagen und mindestens 1,00 m breit sein. Für die Lehrpersonen müssen besondere Abortanlagen angelegt werden. Es dürfte sich empfehlen, im Kellergeschoß eine Badeanlage für die Kinder zu errichten. Es muß jedem Kind 3 qm freie Hoffläche als Spielplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Baugebühren betragen (102,00) einhundertundzwei Francs.*

*Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Bauordnung der Königlichen Regierung zu Trier vom Februar 1912, wovon umstehend ein Auszug abgedruckt ist, und die sonstigen bestehenden polizeilichen Vorschriften zu befolgen.*

*Die Gültigkeit des Bauscheines erlischt,*

*a) ein Jahr nach dem Tage der Ausstellung, wenn nicht inzwischen mit der Ausführung begonnen ist;*

*b) wenn ein begonnener Bau länger als ein Jahr nicht ernstlich fortgeführt ist.*

*Der Baupolizeibehörde ist unter Benutzung der dem Bauschein beigefügten Formulare wenigstens 5 Tage eine Mitteilung zu machen*

*a) von dem Baubeginn;*

*b) bei Bauten an der Straße von der Fertigstellung des Sockels, wenn es im Bauschein vorgeschrieben ist;*

*c) von der Fertigstellung des Rohbaues, sofern eine Rohbauabnahme im Bauschein vorgeschrieben ist;*

*d) von der vollständigen Fertigstellung behufs Gebrauchabnahme, wenn eine solche vorgeschrieben ist (§ 9).*

*Durch diese Baugenehmigung sind Sie der Verpflichtung zur späteren Anmeldung des fertigen Gebäudes zur Gebäudesteuer nicht enthoben.*

*Wenn Gebäude unmittelbar an die Nachbargrenze herantreten oder ihnen in weniger als 3,00 Meter Entfernung liegen, sind sie mit Brandmauern abzuschließen, welche durchweg wenigstens 0,25 Meter (bei Bruchsteinmauerwerk mindestens 0,45 Meter) stark vom Grund auf massiv und voll gemauert bis unter die feuersichere Deckung aufzuführen ist.*

*Dudweiler, den 27. Juni 1923*

*Die Polizeiverwaltung*

*Der Bürgermeister*

Mit einer vom 5. Juli 1923 datierten Bauanzeige, die am 7. Juli 1923 bei der Gemeinde Dudweiler einging, wurde der Beginn der Bauarbeiten angezeigt.

*Anzeige*

*über den Beginn einer Bauausführung.*

*Dem Bürgereisteramt*

*zu Dudweiler*

*zeige ich hiermit an, dass am 7. Mai 1923 mit der Ausführung des durch die Bauerlaubnis vom 27. Juni 1923 Nro. 136 genehmigten Neubaus einer Schule in Dudweiler begonnen worden ist.*

*Sulzbach, den 5. Juli 1923*

*L'Ingenieur D.B.C.*

*Unterschrift*

Die Franzosen zögerten nicht und begannen umgehend mit der genehmigten Baumaßnahme. Bereits Anfang Oktober 1923 war der Rohbau erstellt, wie die Meldung über dessen Vollendung anzeigt.

*Anzeige*

*über die Vollendung eines Rohbaues*

*Dem Bürgermeisteramt*

*zu Dudweiler*

*Wir zeigen hierdurch an, dass die durch Bauschein vom 27. Juni 1923 Nr. 136 genehmigte Bauausführung (Neubau einer Schule) an der Saarbrücker Straße in Dudweiler im Rohbau zur Abnahme vollendet ist.*

*Sulzbach, den 16. Oktober 1923*

*L'Ingenieur D.B.C.*

*Unterschrift*



**Bild 3:** Gebäude der ehemaligen Domanialschule in Dudweiler, Blick auf die Südseite (nicht datiertes Foto vor Beginn der späteren Anbaumaßnahmen)



**Bild. 4:** Schulgebäude, von Norden gesehen, aktuelle Ansicht (Foto von 2010) mit Anbauten am Westgiebel

Das Schulgebäude (s. die **Bilder 3 und 4**) wurde im Frühjahr 1924 fertig gestellt, es war Eigentum der französischen Grubenverwaltung und konnte mit Schuljahresbeginn nach Ostern 1924 den Schulbetrieb aufnehmen. 1936 hat dann die Gemeinde Dudweiler dieses Gebäude zum Preis von 50.000 RM käuflich erworben und für den eigenen Schulbetrieb zunächst als Evangelische Mädchenschule, später als konfessionell gemischte Schule für Mädchen genutzt. Dem ursprünglichen Gebäude sind bauliche Erweiterungen mit Neubau und Turnhalle angeschlossen. Der Mühlenschulkomplex repräsentiert heute mit einem 1973 eingeweihten Neubau eine integrierte Gesamtschule – die Gesamtschule Sulzbachtal - mit breitem Bildungsangebot durch die Vergabe sämtlicher allgemeinbildenden Schulabschlüsse.



## QUELLENANGABEN UND ERGÄNZENDE LITERATURHINWEISE

- /1/ Die französischen Domanialschulen im Saargebiet, Bd. I. Denkschrift der III. Lehrerkammer für das Saargebiet. Saarbrücken 1929
- /2/ Ilgeman, Arnold: Franzosenschulen. Die französischen Domanialschulen in der Völkerbundszeit; Broschüre, erschienen 1990 im Verein zur Förderung der Geschichtsarbeit im Saar-Lor-Lux Raum e.V. Verlag.
- /3/ Fittbogen, Gottfried: Die französischen Schulen im Saargebiet, Rheinische Schicksalsfragen, Schrift 4, Berlin 1925
- /4/ Martin, Wilhelm: Der Kampf um die deutsche Schule im Saargebiet; in: Sanfa (Hg.), Die Saarfrage, Saarbrücken 1931, S. 30-37.
- /5/ Saarländer, Heinz: Der Kampf um die deutsche Schule im deutschen Saargebiet; in Kulturleben an der Saar, Nr. 8, 1922, S. 4-17.
- /6/ Vogt, Peter Alwin: Die rechtlichen Grundlagen der Französischen Schulpolitik im Saargebiet, Köln/Mülheim 1929.
- /7/ Martin, Wilhelm: Die französische Schule im Saargebiet; in: Kampf um die Saar, Friedrich Bohnenberger, Stuttgart & Berlin 1934
- /8/ Linsmayer, Ludwig, Politische Kultur im Saargebiet 1920–1932, St. Ingbert 1992. Staatliches Konservatoramt des Saarlandes (Hg.), Denkmalliste des Saarlandes, Saarbrücken 1996, erstellt vom Referat 2: Inventarisierung und Bauforschung (Dr. Georg Skalecki), Stand: 1.8.1996, S. 213, 234.
- /9/ Verfassung des Saarbeckens, Auszüge aus dem Versailler Vertrag v. 28. Juli 1919, in: "Der Vertrag von Versailles" aus der Reihe "Zeitgeschichte", Verlag Ullstein (Nr. 33090)

Internet-Links: Das Landesinstitut für Pädagogik und Medien des Saarlandes betreibt eine umfangreiche, über das Internet frei zugängliche Mediendatenbank, die die Bestände der Landesbildstelle erschließt: <http://www.lpm.uni-sb.de/lbs/>

Das Historische Museum Saar dokumentiert mit seinen Dauerausstellungen die Geschichte der Saar im 20. Jahrhundert; Sonderausstellungen vertiefen einzelne Aspekte und Fragestellungen: <http://www.historisches-museum.org>.

Unter Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. Rainer Hudemann entstand am Historischen Institut der Universität des Saarlandes das Projekt "Stätten grenzüberschreitender Erinnerung. Spuren der Vernetzung des Saar-Lor-Lux-Raumes im 19. und 20. Jahrhundert. Lieux de la mémoire transfrontalière. Traces et réseaux dans l'espace Saar-Lor-Lux aux 19e et 20e siècles": <http://www.memotransfront.uni-saarland.de>